

28.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/161

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Erhöhung der Investitionssumme für die Sanierung der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule Neustadt (Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.09.2023 -							
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000,00 EUR auf dem Produktkonto 1110650.0960100 - Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen - für die Sanierung der Sporthalle der KGS wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Antragsstellung zur baurechtlichen Prüfung ergab sich bei der Summierung aller Kostenberechnungen für die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule KGS Neustadt a. Rbge.“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, eine Überschreitung der Investitionssumme um 150.000,00 EUR (brutto). Die Höhe der ursprünglichen Auftragssumme beträgt 3.454.000,00 EUR (brutto). Für die Sicherstellung der Vorfinanzierung der Fördermaßnahme müssen die benötigten Mittel bereitstehen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.185		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	150.000 EUR	EUR
Saldo	150.000 EUR	EUR

Begründung

Im November 2020 wurde der Antrag auf Fördergeld beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Zuge der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur eingereicht. Im November 2021 wurde durch die Förderstelle der vorbehaltliche Zuwendungsbescheid über eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 1.174.500,00 Euro für dringende Sanierungsmaßnahmen ausgestellt.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel endet am 31.12.2025, bis dahin muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Diese Vorgaben begründen die Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung.

Ausreichende Mittel stehen in der Investition 1110650.204, Grundschule Helstorf, zur Verfügung.

Im Zuge der baurechtlichen Prüfung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) müssen unter anderem die aktuellen Kostenberechnungen eingereicht werden, deren Gesamtsumme im Haushalt gesichert sein muss.

Die Erhöhung der Kosten resultiert aus den enormen Kostensteigerungen der letzten Jahre, die sich vor allem im Baubereich exorbitant niederschlagen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Sport, Jugend und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650204 - Grundschule Helstorf. Dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach der Zustimmung durch den Rat werden die entsprechenden Unterlagen für die baurechtliche Prüfung beim NLBL eingereicht.

Fachdienst 91 - Immobilien -